

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

### **Per E-Mail**

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Internationales Privat-  
recht

ipr@bj.admin.ch

21. Februar 2023

### **Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 23. November 2022 in oben genannter Angelegenheit, danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu gerne wie folgt:

Die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 11 IPRG sowie die beabsichtigte Änderung der Erklärung des Bundesrates zu den Artikeln 15 – 17 des Haager Übereinkommens über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen ermöglicht es, ohne vorherige Genehmigung durch das Bundesamt für Justiz Personen in der Schweiz in ausländischen Zivilgerichtsverfahren mit Hilfe von elektronischen Kommunikationsmitteln («Telefon- oder Videokonferenz») zu befragen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Namentlich muss – anstelle des nach bisherigem Recht notwendigen Gesuchs – eine Mitteilung mit den im wesentlichen gleichen Angaben zur bevorstehenden Befragung wie im Gesuch an das Bundesamt für Justiz und die kantonale Zentralbehörde gerichtet werden.

Die neue Lösung soll sowohl für die Vertragsstaaten des Haager Übereinkommens als auch für Nichtvertragsstaaten zur Anwendung kommen. Wir erachten diese, angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Bedeutung solcher auf elektronischem Weg durchgeführter Befragungen im internationalen Verhältnis, als sinnvoll. Die Neuregelung (Mitteilungs- statt Genehmigungserfordernis) dient den Interessen der schweizerischen Wirtschaft und Bevölkerung, aber auch dem Klimaschutz, indem die erleichterte Möglichkeit der Videobefragung Flugreisen zum Zweck der Teilnahme an Gerichtsprozessen vermeiden kann.

2

Wir sind somit mit der Vorlage einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Brigit Wyss  
Frau Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber